



Spatenstich mit Oberbürgermeister Harry Mergel (4.v.r.) und Verkehrsminister Winfried Hermann (5.v.r.) für eine hochmoderne E-Quartiersgarage im Neckarbogen. In voraussichtlich einem Jahr soll sie fertig sein. Foto: Stadtarchiv Heilbronn/B. Kimmerle

Modernste Quartiersgarage

Stadtwerke bauen im Neckarbogen Parkplätze mit E-Ladeinfrastruktur und Sharing-Angeboten

Von **Suse Bucher-Pinell**

„Mit der neuen E-Quartiersgarage setzen wir im Neckarbogen neue Maßstäbe in Sachen Klimaschutz und Mobilität“, sagte Oberbürgermeister Harry Mergel beim ersten Spatenstich für das derzeit modernste Parkhaus in Heilbronn. „Sie ist beispielhaft und ein wichtiger Baustein auf dem Weg zur Verkehrswende.“

In etwa einem Jahr sollen dort auf 14 Halbgeschossen 650 Stellplätze für Anwohner, Besucher und Angestellte zur Verfügung stehen. 202 Stellplätze werden bereits jetzt mit

Elektro-Ladestationen ausgestattet, die restlichen werden vorgerüstet mit Wallboxen mit einer Ladeleistung von 11 kW je Ladepunkt. Die Stadtwerke werden die Betreiberverantwortlichkeit übernehmen.

E-Mobilität als Erfolgsfaktor für Verkehrswende

Für den baden-württembergischen Verkehrsminister Winfried Hermann ist Elektromobilität unverzichtbar für die Verkehrswende. „Ein Netz von attraktiven öffentlichen Ladepunkten spielt beim Erfolg der Elektromobilität eine entscheidende Rolle“, sagte er beim

Spatenstich. Das Land fördert die E-Quartiersgarage mit zwei Millionen Euro, insgesamt kostet sie 18 Millionen Euro. Bauherr sind die Stadtwerke Heilbronn, die Projektsteuerung übernimmt die Stadtsiedlung Heilbronn.

Stadtwerke-Geschäftsführer Erik Mai betonte das zukunftsweisende Konzept der multifunktionalen Quartiersgarage, die Individualverkehr, alternative Mobilitätslösungen und die Nutzung und Gewinnung von regenerativer Energie vernetzt. Mit der Quartiersgarage wird ein Großteil des mit 1300 Stellplätzen ermittelten

Bedarfs im Neckarbogen angeboten.

Darüber hinaus wird es ein breites Angebot an alternativen Mobilitätslösungen geben. Dazu gehören Sharing-Angebote für E-Bikes, E-Scooter und Lastenfahrräder sowie Stellplätze für (E)-Car-Sharing.

Integrierte Mobilitätsstationen werden zur Überbrückung der sogenannten letzten Meile direkt am Haupteingang errichtet.

Außerdem wird die Wärmegesellschaft Heilbronn in den Neubau ein zukunftsweisendes Versorgungskonzept integrieren.

aufGELESEN

Warum Käthchen?

Fast zweieinhalb Jahre ist es her: Kameras, Blitzlichtgewitter, Interviews. Wir haben das Amt als Käthchen angetreten! Durch Corona ohne Wahl. Alles war anders. Drei Käthchen gleichwertig ohne Hauptkäthchen, das gab es noch nie.

Aber unsere Aufgabe ist die gleiche: Heilbronn repräsentieren. Auf dem Weindorf, bei vielen offiziellen Anlässen oder auch in ganz kleiner Runde. Die Aufgaben eines Käthchens sind facettenreich und könnten unterschiedlicher nicht sein. Wir haben viel über die Geschichte der Stadt erfahren, interessante Menschen kennengelernt und Herausforderungen gemeistert. Nach vielen ereignisreichen Terminen endet unsere Amtszeit im April, und die Stadt sucht neue Käthchen. Am 15. Februar ist Bewerbungsschluss. Ich kann das Amt allen ans Herz legen, die bereit sind, aus ihrer Komfortzone zu treten, um anderen zu zeigen, wie schön Heilbronn ist. Alle Infos findest du unter www.heilbronn.de/kaethchen. Bewirb dich, es lohnt sich!

Daphne Schietinger
Käthchen von Heilbronn



Impfpunkt schließt

Am Donnerstag, 26. Januar, letztmalig geöffnet

Der Impfpunkt in der Kaiserstraße 29 wird am Donnerstag, 26. Januar, letztmalig von 10 bis 18 Uhr öffnen. Danach gehen die Corona-Impfungen ganz in die Zuständigkeit der niedergelassenen Ärzte über.

Eine Übersicht der Praxen im Stadtgebiet, die eine Corona-Impfung anbieten, findet sich auf dem Terminbuchungsportal des Landes

Baden-Württemberg unter impftermin-bw.de. Die Hotline des Städtischen Gesundheitsamtes informiert unter 07131 56-3540.

Bürgermeisterin Agnes Christner ist überzeugt, dass die städtischen Impfangebote einen großen Beitrag bei der Bekämpfung der Pandemie geleistet haben. Siehe dazu auch Seite 5. (ck)

Kulturförderung

Zweite Vergaberunde 2023 der Impulsförderung

Die Stadt Heilbronn fördert kulturelle Aktivitäten von Kulturanbietern projekt- und konzeptbezogen. Antragsberechtigt sind Vereine, Einrichtungen oder Solokünstler. Auch sind Akteure aus der Kultur- und Kreativwirtschaft antragsberechtigt, sofern das Vorhaben klar vom kommerziellen Betrieb abgrenzbar ist.

Bewerbungsschluss für

die zweite Vergaberunde 2023 ist am Freitag, 31. März. Die Förderrichtlinien mit den Fördervoraussetzungen sowie die Antragsformulare sind unter www.heilbronn.de/kulturforderung verfügbar.

Fragen beantwortet das Schul-, Kultur- und Sportamt unter Telefon 07131 56-3166 oder per E-Mail an: cornelia.foss@heilbronn.de. (red)

aus dem INHALT

Forum Gemeinderat	2
Fraktionen nehmen Stellung	
Thema heute	3
Ausblick städtische Projekte	
Wohngeld beantragen	5
Ehrenamtliche helfen	
Bekanntmachungen	9-12
Ausschreibungen	



CDU

Dr. Albrecht Merkt
Stadtrat



Bündnis 90/Grüne

Andrea Babic
Stadträtin



SPD

Tanja Sagasser-Beil
Stadträtin



Silvester-Feuerwerk – noch zeitgemäß?

Zum Jahreswechsel können wir immer wieder prächtige Feuerwerke beobachten und genießen. Wir feiern und begrüßen freudig das neue Jahr.

Leider aber ist die Freude am Ende oft sehr getrübt. Auch schlägt sie immer wieder um in tiefes Leid. Wir beklagen Verletzte und schwere Sachschäden. Zunehmend wird Silvester begleitet von Randalen, mit Feuerwerkskörpern gar auf Menschen und auf Einsatzkräfte der Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienste gezielt. Dies ist zu jeder Zeit nur zu ahnden.

„Aus der Zeit gefallen“ ist die Vermüllung, die meist nur im Groben beseitigt werden kann. Dagegen bleiben zahllose Kleinteile aus Kunststoffen, Aluminium oder Glas in der Landschaft, die ganz offensichtlich niemals eingesammelt werden. Dies, aber auch Lärm und Feinstaub schaden Mensch, Tier und Umwelt.

Deshalb möchte die CDU-Fraktion, dass im Gemeinderat die Frage behandelt wird, ob im Stadtkreis – als Heilbronner Modellversuch – Silvester-Feuerwerkszonen eingerichtet werden könnten. In diesen könnten Unternehmen, die die gebotene Sachkunde und Zuverlässigkeit besitzen, ein prächtiges Feuerwerk abschießen und – eher schon am späteren Nachmittag oder frühen Abend – Kinder und Jugendliche in ihre Kunst einführen. So könnte das Silvester-Feuerwerk noch eine Zukunft haben!

Keine Angst vor Politik!

Kommunalpolitik ist eine wichtige demokratische Aufgabe und eine Chance, die eigene Lebensrealität lokal mitzugestalten. Dabei sollte ein politisches Gremium – der Gemeinderat – die Stadtgesellschaft in ihrer Vielfältigkeit darstellen.

Noch immer ist das nicht überall der Fall. Frauen sind in der Politik in der Minderheit. Wir Stadträtinnen der Grünen Gemeinderatsfraktion möchten etwas dagegen tun. Wir möchten neugierig auf Kommunalpolitik machen. Fragen beantworten. Informieren und begeistern. Werbung machen für Grüne Politik, die Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und respektvollen Umgang miteinander verbindet.

Du bist eine Frau mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte und bist neugierig, was Kommunalpolitik zu bieten hat?

Dann komm am Samstag, 25. Februar, zu unserem Brunch vorbei, bei dem wir Stadträtinnen uns auf einen lockeren Austausch freuen. Danach bieten wir mehrere Termine an, bei denen wir Raum und Gelegenheit schaffen, sich mit Akteur*innen der Stadt und aus der Politik zu vernetzen und Fragen zu stellen.

Nähere Informationen gibt es unter E-Mail an: andrea-babic@live.com und im Internet unter www.gruene-heilbronn-stadt.de.

Schulsozialarbeit stärken!

Schulsozialarbeit ist ein unverzichtbarer Teil der Schule. Im Jahr 2016 hat der Gemeinderat festgelegt, wie viele Stellen (Anteile) es an den einzelnen Schularten geben soll. Diese Grundversorgung sieht an den Realschulen einen Umfang von 75% vor, nur Ganztagsrealschulen erhalten eine volle Stelle. Die SPD-Fraktion hat bei den Haushaltsberatungen beantragt, dies so aufzustocken, dass alle Heilbronner Realschulen künftig eine 100%-Stelle erhalten. Die Notwendigkeit hat sich in vielen Gesprächen mit Vertreter:innen der Realschulen gezeigt, und wir sind froh, dass unser Antrag eine Mehrheit bekommen hat.

Nun müssen weitere Schulen aufgestockt werden. Gymnasien, SBBZs und zumindest die großen Grundschulen brauchen ebenfalls eine volle Stelle Schulsozialarbeit. Gesellschaftliche Entwicklungen, eine zunehmend heterogene Schüler:innenschaft und auch die Spätfolgen der Pandemie machen dies nötig. Ein Kraftakt, den wir aber auf uns nehmen müssen, um allen Schüler:innen beste Unterstützung zu bieten. Umso ärgerlicher, dass das Land Baden-Württemberg seiner Verantwortung nicht gerecht wird und trotz Zuständigkeit für das Schulwesen gerade einmal ein Drittel der Kosten für Schulsozialarbeit übernimmt.

Folgen Sie uns bei Instagram: [spdfraktion.hn](https://www.instagram.com/spdfraktion.hn).

AfD

Alfred Dagenbach
Stadtrat



FDP

Nico Weinmann, MdL
Fraktionsvorsitzender



Alles nur Fassade

Es ist nicht alles Gold, was glänzt in unserer Stadt. Unsere Verwaltungsspitze umgibt sich gerne mit dem Glamour des Fortschritts. Stolz prangt auf den Ortschildern die Floskel von der „Universitätsstadt“ und suggeriert damit, eine bildungspolitische Besonderheit zu sein. Dabei schmückt man sich mit fremden Federn: Der hehre Anspruch ist nur dem millionenschweren Engagement aus der Mäzenatenschatulle zu verdanken. In krassem Gegensatz dazu stehen die bildungspolitischen Randbedingungen dort, wo die Verwaltungsspitze selbst die Verantwortung trägt: Im Zustand unserer Schulen. So hat der Gesamtelternbeirat jetzt dem Gemeinderat einen verheerenden Zwischenstand zum baulichen Zustand der Heilbronner Schulen in städtischer Trägerschaft übersandt. Mängel von Pfützen in den Klassenräumen über undichte Fenster bis zu maroden Toiletten werden über teils jahrelang bestehende und der Stadtverwaltung bekannte Zustände aufgeführt. Gleichmaßen schmückt man sich beim Verbraten von Steuergeldern für teils unsinnige grünlackierte Radprojekte als verkehrspolitische Alleskönner: Das Radhaus am Bahnhof lässt grüßen, während der Ausbau der Saarlandstraße verschleppt wird und die Stadtteile im Verkehrschaos versinken. Näheres unter extrabrief.de.

Heilbronn hat Lebensqualität

Freilich, g'schimpt und bruddelt wird schnell. Und natürlich ist nichts gut genug, dass es nicht noch besser gemacht werden könnte. Schließlich ist es Anspruch unserer Politik, Heilbronn jeden Tag ein bisschen besser, ein bisschen schöner zu machen. Aber gelegentlich ist es auch wichtig, das Erreichte zu betrachten – getreu, wer fleißig schafft, der darf auch genießen! Und dazu bietet Heilbronn viel: stadtnahe Erholung mit viel Grün für Sport und Freizeit, ein abwechslungsreiches kulturelles Angebot oder eine lebendige Weinkultur, die Genuss und Geselligkeit verantwortungsbewusst verbindet. Ich erinnere mich gerne an das BUGA-Jahr, als wir gemeinsam unsere Stadt nach außen positiv vermarktet haben, an die gute Stimmung, die allerorten herrschte. Eine solch positive, auch überregional wahrnehmbare Grundstimmung ist auch die beste Förderung für den Tourismus, der zunehmend auch als Wirtschaftsfaktor in Heilbronn und dem Heilbronner Land eine bedeutende Rolle spielt. Flankiert durch die Heilbronn Marketing GmbH, die hier einen tollen Job leistet, erfährt Heilbronn spürbar weiter Anziehungskraft. Schließlich gehört Heilbronn nicht umsonst mit durchschnittlich 4,9 Sonnenstunden zu den drei sonnenreichsten Städten Deutschlands ... Herzlichst, Ihr Nico Weinmann

Heilbronner Gemeinderat tagt wieder

Montag, 30. Januar, 15 Uhr, Rathaus

Der Gemeinderat kommt am Montag, 30. Januar, 15 Uhr, zu seiner nächsten Sitzung im Großen Ratssaal im Rathaus zusammen.

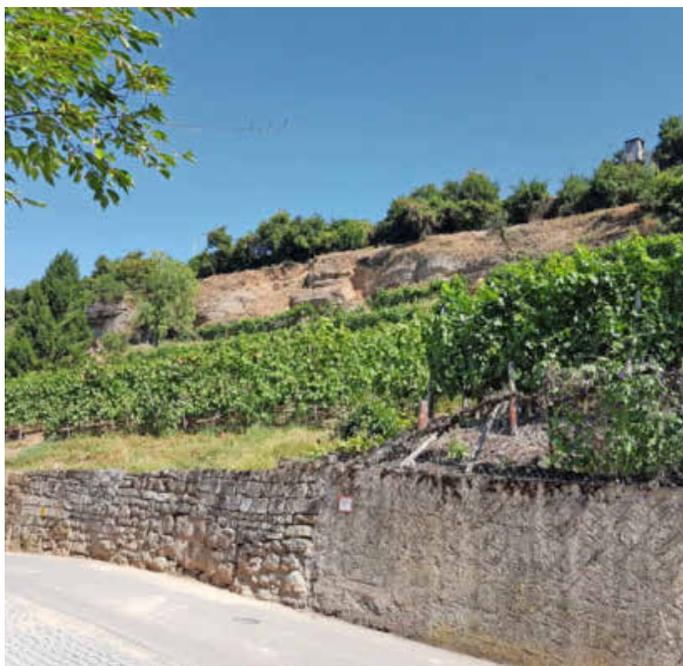
Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Ergänzung des Klimaschutz-Masterplans der Stadt Heilbronn, ein Sonderzuschuss für die Heilbronner Rudergesellschaft Schwaben sowie die Änderung in der Besetzung des Bezirksbeirats Sontheim. Fred Schulze, Leiter des Audi-Standorts Neckarsulm wird einen Vortrag zur Zukunft der Automobilindustrie halten. (aci)

INFO: Die vollständige Tagesordnung zusammen mit den dazu gehörigen Drucksachen finden sich im Internet unter <https://gemeinderat.heilbronn.de>.



Im Großen Ratssaal trifft der Gemeinderat wichtige Entscheidungen für Heilbronn. Foto: Brugger/Archiv

Ausblick 2023 – Verkehrsinfrastruktur, Gebäude, Bauen und Grün



Naturdenkmal und Klingenberg Wahrzeichen: Die Nagelfluh-Felsenkette muss gesichert werden. Foto: Archiv/Stadt Heilbronn

Bunter Strauß an Baustellen

Amt für Straßenwesen hat in vielen Bereichen der Infrastruktur zu tun

Viel zu tun hat das Amt für Straßenwesen in diesem Jahr. Erschließungsarbeiten gibt es in den Neubaugebieten Mühlberg-Finkenberg in Biberach für 4,6 Millionen Euro sowie in den Klingenäckern in Sontheim für 4,9 Millionen Euro.

Für insgesamt 2,6 Millionen Euro wird auf folgenden Straßenabschnitten der Asphaltoberbau erneuert: Deutschritterstraße, Bodelschwinghstraße, Feuererstraße, Bonfelder Straße, Saarbrückener Straße, Lauffener Straße/Lutzstraße. Auch der Radweg Biberach-Bonfeld wird asphaltiert.

Auf einer Länge von 200 Metern wird für 1,25 Millionen Euro die Oberfläche der Kaiserstraße mit sogenanntem Busasphalt saniert. Die Arbeiten werden in den Sommerferien erfolgen.

Brücken, Felsen, Radwege und Haltestellen

Für 200 000 Euro muss der Kolkchutz der alten Ufermauer zwischen der Götzenturmbrücke und der Friedrich-Ebert-Brücke erneuert werden.

Für 300 000 Euro wird außerdem die Fläche rund um die südliche BUGA-Brücke gestaltet. Unter anderem wird ein

Blindenleitsystem eingerichtet. In Klingenberg muss der Nagelfluhfels oberhalb der Theodor-Heuss-Straße und der Felsenstraße für rund zwei Millionen Euro gesichert werden.

Weiter ausgebaut wird die Radroute Nordwest. Zudem sollen in diesem Jahr die Radschulwege der Schüler an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen erhoben werden. Die gemeldeten Problemstellen werden anschließend priorisiert.

Beim ÖPNV schreitet der Umbau hin zu mehr barrierefreien Bushaltestellen weiter voran. (red)

Die Innenstadt soll grüner werden

Grünflächenamt: weniger Betonwüste, moderne Schulhöfe und alternative Bestattungsformen

Beim Grünflächenamt stehen in diesem Jahr eine Vielzahl von Projekten auf dem Zettel.

Im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ der Städtebauförderung von Bund und Land sollen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Straßenwesen und dem Planungs- und Baurechtsamt die Turmstraße sowie die Zehentgasse neu gestaltet werden. Ziel ist es, dass beide Straßen zukünftig weniger von Verkehrsflächen geprägt sind.

Die Aufenthaltsqualität soll durch abwechslungsreiche, multifunktionale Freiflächen und einen hohen Grünanteil gesteigert werden. Zudem sollen neue Begegnungs- und Kommunikationsräume geschaffen werden. Derzeit läuft ein Wettbewerbsverfahren. Eine Jury entscheidet im Frühjahr über die Vorschläge.

Mehr Grün auf Schulhöfen

Darüber hinaus ist in diesem

Jahr in der Innenstadt wieder eine Sommerzone geplant. Weniger Autoverkehr, mehr Grün und viele Sitzgelegenheiten sollen die Aufenthaltsqualität bei heißen Temperaturen erhöhen.

Der südliche Schulhof der Fritz-Ulrich-Gemeinschaftsschule wird ab Mai für rund eine Million Euro saniert. Es sollen mehr Rasen- und Pflanzflächen entstehen, Spiel- und Sportgeräte ermöglichen Bewegungserfahrungen.

Vor dem Abschluss steht die Sanierung der Schulhöfe der beiden Dammschulen. Während der Nordhof für die Grundschüler bereits fertiggestellt ist, verlängert sich die Bauzeit beim Schulhof Süd, der der Realschule zugeordnet ist. Die Kosten liegen insgesamt bei rund einer Million Euro.

Auf dem Westfriedhof werden zwei Kolumbariumwürfel gebaut. Die Kosten belaufen sich auf 243 000 Euro. Somit gibt es vier Urnenwürfel. (red)

Bildung steht im Mittelpunkt

Gebäudemanagement

Rund 36 Millionen Euro nimmt das Gebäudemanagement dieses Jahr in die Hand. Abschließende Baumaßnahmen stehen an der Fritz-Ulrich-Schule an.

Außerdem geht der Umbau der Stadtbibliothek weiter, das Dachgeschoss der Städtischen Museen wird neu gestaltet, der Altbau der Harmonie erhält eine neue Kälteerzeugung, die Silcherschule eine neue Wärmeerzeugung. Auch eine Fassade im Technischen Schulzentrum wird saniert. (red)

Bautätigkeit ist hoch

Stadtentwicklung hat die Zukunft vor Augen

Die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen ist derzeit auf sehr hohem Niveau.

Bis zum dritten Quartal 2022 wurden 774 Wohnungen freigegeben. Ob diese fertiggestellt werden, hängt auch davon ab, ob bremsende Faktoren bestehen bleiben: Viele Firmen oder Handwerker haben gegenwärtig kaum freie Kapazitäten und die Material-, Energie- und Kreditkosten sind häufig so hoch, dass Investoren ihre Bauprojekte ruhen lassen. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Wohnraum stark gestiegen. Die Corona bedingten Rückgänge sind kompensiert.

Die Mieten haben 2020 mit

durchschnittlich 13,26 Euro pro Quadratmeter einen Scheitelpunkt erreicht. Seither ist die durchschnittliche Kaltmiete gesunken. Sie liegt aktuell bei 12,80 Euro pro Quadratmeter.

Über die Hälfte der Bautätigkeit erfolgt im Bestand und auf Konversionsflächen. Diese und weitere Flächenpotenziale werden bis nach 2040 reichen.

Die Stadtentwicklungsplanung befasst sich dennoch mit der Zeit danach. Eine Kooperation mit benachbarten Städten und Gemeinden sollte bei der Flächenausweisung für Gewerbe- oder Wohnbaugebiete künftig eine zunehmende Rolle spielen. (red)



Das Wohnen in Heilbronn ist attraktiv. Die Stadt ist auf Wachstumskurs. Foto: Stadt Heilbronn

Den Wandel aktiv gestalten

Schul-, Kultur- und Sportamt

Die Bildungslandschaft verändert sich. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Schuljahr 2026/27, Migration und soziale Herausforderungen im Ausgang der Pandemie wirken sich auf ihre Strukturen aus.

Das Schul-, Kultur- und Sportamt trägt diesen Themen Rechnung. Im Austausch mit anderen Bildungsakteuren entwickelt das Bildungsbüro die Bildungslandschaft weiter. Im zweiten Quartal erscheint der Bildungsbericht. Maßnahmen aus den Bereichen Ganztagschule, Sprachförderung, kulturelle Bildung und Verpflegung werden umgesetzt. (red)

kurzNOTIERT

Kfz-Zulassungsstelle

Die städtische Kfz-Zulassungsstelle ist am Dienstag, 31. Januar, wegen einer Fortbildung ganztägig geschlossen. Die im selben Gebäude benachbarte Zulassungsstelle des Landkreises ist von der Schließung nicht betroffen. (red)

Berufliche Gymnasien

Die sieben beruflichen Gymnasien des Stadt- und Landkreises stellen ihre Profile und Schwerpunktfächer gemeinsam vor. Der Infoabend findet am Donnerstag, 2. Februar, 18 Uhr, im Technischen Schulzentrum, Sichererstraße 17, statt. Erläutert wird dabei auch das neue Online-Bewerbungsverfahren. (red)

Wilhelm-Maybach-Schule

Die Wilhelm-Maybach-Schule lädt Schülerinnen und Schüler, die in einen technischen Beruf einsteigen oder eine weiterführende Schule besuchen möchten, am Freitag, 3. Februar, ab 14 Uhr zu einem Infonachmittag ein. Bei Vorträgen und Führungen werden Schularten und Berufsfelder vorgestellt und es können alle Werkstätten besichtigt werden. Die Uhrzeiten, zu denen sich die einzelnen Schularten präsentieren, sowie weitere Infos gibt es unter <https://wms-hn.de>. (red)

Kreativ-Wochenendkurs

Am Samstag, 4., und Sonntag, 5. Februar, jeweils 9.30 bis 13.30 Uhr, erhalten Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis zwölf Jahren in der Bauwerkstatt der Jugendkunstschule, Kübelstraße 7, einen Einblick in die Arbeiten und das Leben Leonardo da Vincis. Dabei werden sie selbst zu kleinen Erfindern, Wissenschaftlern und Architekten und entwickeln neue Ideen. Die Teilnahmegebühr beträgt 57 Euro inklusive Materialkosten. Anmeldung: www.vhs-heilbronn.de oder Telefon 07131 9965-0. (red)

Genitalverstümmelung

Die Leitstelle zur Gleichstellung der Frau zeigt am Mittwoch, 8. Februar, 17.30 Uhr, im Art-Haus-Kino den preisgekrönten Dokumentarfilm „In Search“ der kenianischen Regisseurin Beryl Magoko. Die Filmemacherin erzählt darin, wie sie als kleines Mädchen an den Genitalien verstümmelt wurde. Im Anschluss an den Film findet ein Gespräch mit der Regisseurin statt. (red)



Noch nie wurden in Heilbronn so viele Menschen eingebürgert. Um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen, müssen Antragssteller einige Voraussetzungen erfüllen. Foto: Brand/Archiv

Rekord bei Einbürgerungen

504 Heilbronnerinnen und Heilbronner erhielten 2022 den deutschen Pass

Rekord bei der Zahl der Einbürgerungen: In Heilbronn haben sich im zurückliegenden Jahr insgesamt 504 Menschen einbürgern lassen, das sind 170 Heilbronnerinnen und Heilbronner mehr als im Jahr zuvor. Der bisherige Höchstwert datiert auf das Jahr 2016, in dem 419 Heilbronnerinnen und Heilbronner mit ausländischem Pass über die Staatsangehörigkeitsbehörde beim städtischen Bürgeramt die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben.

„Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gehören zu unserer Stadtgesellschaft“,

bekräftigt Bürgermeisterin Agnes Christner. Die hohe Zahl an Eingebürgerten zeige eine bewusste Entscheidung zur deutschen Staatsangehörigkeit und bestätige, dass diese Bürgerinnen und Bürger sich hier zugehörig fühlen.

Allein 164 der im Jahr 2022 Eingebürgerten stammten aus Syrien, was 32,5 Prozent ausmacht und daher fast jede dritte Einbürgerung betrifft. An zweiter Stelle der Herkunftsländer steht die Türkei (64), auf Platz drei der Kosovo (24). Des Weiteren wurden überwiegend Personen aus Rumänien (22), aus dem Iran (18) und dem Irak

(17) eingebürgert. Insgesamt kommen die neuen deutschen Staatsbürger aus 54 Staaten von Afghanistan bis Vietnam, fünf Eingebürgerte waren zuvor staatenlos.

Um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen, müssen die Antragssteller einige Voraussetzungen erfüllen. So müssen sie grundsätzlich acht Jahre lang dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland leben, ihren Unterhalt selbst bestreiten und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Zudem dürfen sie nicht wegen einer Straftat verurteilt sein. (bra)

Umfrage zu Mobilität in Städten

Forschungsprojekt kontaktiert Heilbronner Haushalte

Das Mobilitätsverhalten ihrer Bürgerinnen und Bürger lässt die Stadt Heilbronn gemeinsam mit der Stadt Neckarsulm untersuchen, um die Ergebnisse in die weiteren Planungen einfließen zu lassen. Das verkehrswissenschaftliche Forschungsprojekt führt die Technische Universität Dresden durch unter der Überschrift „Mobilität in Städten – System repräsentativer Verkehrsbefragungen 2023“.

Über das ganze Jahr hinweg werden Bürgerinnen und Bürger befragt, um mehr über die alltägliche Mobilität der Bevölkerung herauszufinden. Per Zufallsverfahren aus dem Melderegister ausgewählte Haushalte erhalten demnächst

einen Brief, der sie über die Befragung informiert.

Die Fragen können online beantwortet werden. Alternativ steht am Telefon geschultes Interviewpersonal zur Verfügung. Auch eine Telefonhotline und ein Webchat sind eingerichtet. Die Teilnahme an der Erhebung ist freiwillig.

Datenbasis für Verkehrsplanung und -politik

Das Forschungsprojekt läuft in über 500 deutschen Städten und Gemeinden und liefert wichtige Erkenntnisse und Grunddaten für die örtliche und regionale Verkehrsplanung sowie die Verkehrspolitik.

So geht es bei der Befragung unter anderem darum, welche

Verkehrsmittel im Alltag genutzt und welche Entfernungen zurückgelegt werden. Da die Voraussetzungen für die Mobilität individuell sehr unterschiedlich sein können, wird beispielsweise auch nach Führerscheinbesitz, Erreichbarkeit von Haltestellen und dem Zeitaufwand für die täglichen Wege gefragt.

Die anonymisierte Auswertung der Daten liefert schließlich ein differenziertes Bild der stadt- bzw. gemeindespezifischen Mobilität. Aber auch die allgemeine Nutzung von Carsharing-Angeboten und Elektrofahrrädern sowie die Mobilität von Kindern, Jugendlichen und Senioren werden analysiert. (red)

jungeRÄTE

Besuch im Landtag

Jugendgemeinderat

Zum Abschluss des Jahres 2022 hat der Jugendgemeinderat am 15. Dezember eine Exkursion zum Landtag von Baden-Württemberg unternommen.

In diesem Rahmen hatten wir die Möglichkeit, an einer Plenardebatte teilzunehmen und so einen Einblick in die Arbeit der Abgeordneten zu gewinnen und das Landtagsgebäude kennenzulernen.

Danach fand ein Gespräch mit dem Abgeordneten Dr. Michael Preusch statt. Er beantwortete unsere Fragen hinsichtlich des Berufsbildes eines Abgeordneten und des Arbeitsalltags im Landtag offen und ausführlich.

Im Anschluss hat uns Innenminister Thomas Strobl zu einem gemeinsamen Pizzenessen in der CDU-Landesgeschäftsstelle eingeladen. Zwar konnte der Minister selbst aufgrund kurzfristiger Verpflichtungen leider nicht persönlich teilnehmen, aber wir haben so auch hautnah miterleben können, wie dynamisch und wandlungsfähig die Arbeit eines Landesministers sein kann. Stellvertretend für Strobl nahm dann Staatssekretär Volker Schebesta aus dem Kultusministerium an dem Essen teil.

Während des Abends konnten wir noch weitere interessante Gespräche führen und viel Neues über die Landespolitik lernen.



Emre Tekin
Jugendgemeinderat

imPRESSUM

Heilbronner Stadtzeitung
Amtsblatt der Stadt Heilbronn,
25. Jahrgang, Auflage 53 600

Herausgegeben von der Stadt Heilbronn

Leiterin Kommunikation:
Suse Bucher-Pinell (pin)
Redaktion: Michael Brand (bra)

Stadt Heilbronn, Kommunikation
Postfach 3440
74024 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2288, Fax: 07131 56-3169
kommunikation@heilbronn.de
www.heilbronn.de

Der „Heilbronner Stadtanzeiger“ ist ein Produkt des Verlags Delta Medien Service GmbH und wird ausschließlich in der redaktionellen Verantwortung der „Delta Medien Service GmbH“ erstellt. Vertrieb: 07131 615-603

rathausDIGITAL

Mit service-bw zur Online-Verwaltung

Service-bw ist das Serviceportal des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg. Das Portal bietet Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Beschäftigten in der Verwaltung detaillierte Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen in vielen Situationen des Lebens sowie den einfachen Zugang zu Formularen und Online-Diensten.

Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sich auf service-bw kostenfrei ein sicheres verschlüsseltes Servicekonto mit Postfach und Dokumentensafe einrichten. Damit können sie sich in digitalen Verwaltungsleistungen auf service-bw elektronisch identifizieren und mit Behörden sicher kommunizieren. Die für elektronische Verfahren benötigten Dokumente können im Dokumentensafe verschlüsselt abgelegt und verwaltet werden.

Das Servicekonto von service-bw samt Dokumentensafe ist weltweit, mobil, sicher und geräteunabhängig als Web-App über das Internet verfügbar. Es unterstützt die Onlineausweisfunktion des elektronischen Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels. (red)

INFO: Das Portal stellt damit wichtige Basisdienste für die Identifikation und die sichere Kommunikation zur Verfügung. Auch im Digitalen Rathaus der Stadt Heilbronn werden viele Dienste über diese Serviceplattform angeboten. Ein persönliches Benutzerkonto kann unter www.service-bw.de angelegt werden.

Schrotträder werden entfernt

Räumungsaktion am 1. März

Stadt und Polizei sammeln am 1. März Schrotträder im Stadtgebiet ein. Diese werden vorab vom Ordnungsamt mit einer Banderole gekennzeichnet.

Sind als gestohlen gemeldete Fahrräder darunter, informiert die Polizei die rechtmäßigen Besitzer. Die restlichen Räder werden für drei Monate eingelagert. Während dieser Zeit können sich die Besitzer unter Telefon 07131 56-4433 melden, um sie zurückzuerhalten. Danach werden die Räder verwertet bzw. entsorgt. (red)

Wohngeld einfach beantragen

Von der Stadt geschulte Ehrenamtliche helfen beim Ausfüllen der Anträge

Seit diesem Jahr haben etwa dreimal mehr Menschen Anspruch auf Wohngeld als bisher. Wer in der Stadt Heilbronn wohnt, kann es bei der Wohngeldstelle der Stadt Heilbronn in der Gymnasiumstraße 44 beantragen.

Bei der Beantragung unterstützen jetzt auch rund 20 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die vom Amt für Familie, Jugend und Senioren geschult wurden.

Dieses Angebot ist bereits angelaufen:

■ Im Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt, Schützenstraße 16, wird die Hilfe beim Ausfüllen des Wohngeldantrags an

den Diensten, 31. Januar und 7. Februar, von 16 bis 18 Uhr angeboten.

■ Im Bürgeramt Frankenbach, Speyerer Straße 13, gibt es Unterstützung nach Anmeldung per E-Mail an sagasser@gmail.com mittwochs von 8.30 bis 9.30 Uhr.

■ Das Seniorenbüro Heilbronn in der Charlottenstraße 11 bietet den Service jeweils freitags von 10 bis 12 Uhr und von 15 bis 17 Uhr, dienstags von 14 bis 16 Uhr sowie donnerstags von 12 bis 14 Uhr an.

■ Unterstützung gibt es auch im Quartierszentrum Böckingen, Kirchsteige 5, am 2., 7., 9., 16., 21., 23. und 28. Februar

von 15 bis 17 Uhr.

■ In Biberach bietet Erhard Mayer, dann Pfarrer im Ruhestand, ab dem 6. Februar immer montags von 10 bis 12 Uhr oder nach Terminvereinbarung Hilfestellungen an, Telefon 0179 5258580. (ck)

INFO: Die aktuellen Zeiten für die Hilfe beim Ausfüllen des Wohngeldantrags sowie weitere Infos und Antragsformulare finden sich jeweils unter www.heilbronn.de/wohngeld. Auch eine formlose Antragstellung per Mail oder telefonisch ist möglich. Grundsätzlich wird Wohngeld ab dem Monat geprüft, in dem der Antrag bei der Behörde eingeht.



Peter Riek sprach beim diesjährigen Hasenmahl

über die Bedeutung von Kunst und Kultur für ein gutes Leben. Riek war der erste Redner aus dem Bereich Kunst. Das Hasenmahl findet einmal im Jahr statt und ist eine Veranstaltung der Stadt Heilbronn mit einer

Tradition, die bis in das Jahr 1493 reicht. Oberbürgermeister und Gemeinderat laden Gäste aus allen gesellschaftlichen Bereichen der Stadt in den Ratskeller ein. Ursprünglich wollte man damit „Freund und Feind“

an einen Tisch setzen. Jedes Jahr hält jemand anderes die Rede. Der Redner bleibt bis zu dem Hasenmahl-Abend ein gut gehütetes Geheimnis der Stadt. (jk/Foto: Andreas Veigel/Heilbronner Stimme)

Über 200 000 Corona-Impfungen

Impfkampagne der Stadt Heilbronn geht zu Ende

Rund zwei Jahre nach Eröffnung des ersten Heilbronner Corona-Impfzentrums stellt die Stadt Heilbronn jetzt das letzte öffentliche Impfangebot ein. Am Donnerstag, 26. Januar, öffnet der Impfpunkt in der Kaiserstraße 29 letztmalig von 10 bis 18 Uhr.

Seit Beginn der Corona-Impfungen im Januar 2021 werden bis dahin rund 205 000 Impfungen in öffentlichen Stellen

und bei öffentlichen Aktionen in Heilbronn verabreicht worden sein, die meisten davon im Impfzentrum in Horkheim und im Impfbus, aber auch bei mobilen Impfkampagnen und in den Impfpunkten der Stadt Heilbronn. „Damit haben wir einen großen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie geleistet“, ist sich Bürgermeisterin Agnes Christner sicher. „Allen, die sich in der Impfkampagne

eingesetzt haben, gebührt dafür nochmals ein großer Dank.“

Die Einstellung des Impfpunktes begründet Christner damit, „dass sich die Aufrechterhaltung einer eigenen Impfstelle nicht mehr lohnt.“ Das Land hatte sich bereits Ende vergangenen Jahres aus der Finanzierung des Impfpersonals zurückgezogen und die Einstellung aller Impfpunkte empfohlen. (ck)

Nolden folgt auf Nisi-Binder

Katharinenstift Heilbronn

Das städtische Pflege- und Seniorenheim Katharinenstift hat einen neuen Geschäftsführer. Seit Jahresbeginn leitet Tobias Nolden das traditionsreiche Haus. Er löst Andrea Nisi-Binder als kommissarische Geschäftsführerin ab.



„Ich freue mich sehr, dass wir Tobias Nolden für diese Position gewinnen konnten und bin überzeugt, dass er das Haus mit seiner Erfahrung zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner führen wird“, so Bürgermeisterin Agnes Christner.

Der 35-jährige Nolden ist mit Unterbrechungen seit seinem Dualen Studium der Sozialwirtschaft mit dem Katharinenstift verbunden, unter anderem als Personalreferent. Es folgten berufliche Stationen bei der SLK-Kliniken Heilbronn GmbH und der Johannes-Diakonie Mosbach, wo Nolden zuletzt die Abteilung Controlling und Entgelt leitete. (red)

Befragungen zum Mikrozensus 2023

60 000 Haushalte im Land

Der Mikrozensus ist die größte Haushaltebefragung der amtlichen Statistik in Deutschland, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Übers ganze Jahr hinweg werden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Es besteht Auskunftspflicht.

Die Ergebnisse der „kleinen Volkszählung“ dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern. Sie stehen aber ebenfalls der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. (red)

Stadtzeitung
im Internet:

www.heilbronn.de/stadtzeitung

Trauer um Reinhard Diem

Langjähriger Stadtrat

Reinhard Diem ist tot. Am 11. Januar ist der langjährige frühere Heilbronner Stadtrat im Alter von 78 Jahren gestorben.

Von 1984 bis 2004 hat er sich als Mitglied der CDU-Fraktion im Gemeinderat für die Bürgerinnen und Bürger Heilbronns eingesetzt. Mit viel Sachverstand und Einsatzfreude hat Diem in diesem Gremium die Entwicklung Heilbronns mitgestaltet.

Insbesondere in den vielen Jahren als Mitglied des Bauausschusses und des Wirtschaftsausschusses setzte er kommunalpolitisch Akzente. Sein besonderes Augenmerk galt dabei dem Sport, war er doch über seine gesamte Amtszeit Mitglied des Sportausschusses.

Für seinen kommunalpolitischen Einsatz wurde Reinhard Diem mit der Silbernen Ehrennadel des Städtetages ausgezeichnet. (red)



Foto: HSt-Archiv

Von **Suse Bucher-Pinell**

Die Stadt Heilbronn ist einer der größten Arbeitgeber in der Region, der in mehr als 30 Ausbildungsberufen und dualen Studiengängen einen Einstieg in den Beruf anbietet. Sie reichen von Anlagenmechanik bis zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik, vom Fotografen bis zum Bachelor of Arts in Public Management oder Soziale Dienste. Die meisten Stellen werden jährlich im Bereich Kaufleute für Büromanagement und Verwaltungsfachangestellte sowie im Anerkennungspraktikum für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen besetzt. „Der Trumpf, den wir bieten, ist die Sicherheit des Arbeitsplatzes“, sagte Oberbürgermeister Harry Mergel bei der Vorstellung des Ausbildungsberichts im Verwaltungsausschuss. „Wir müssen aber auch noch moderner und zukunftsfähiger werden“, ergänzte er selbstkritisch und nannte dazu vier Stichworte: tarifliche Vorschriften,



Im Bereich Anerkennungspraktikum für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger sind noch Ausbildungsplätze frei
Foto: Jürgen Häffner

Arbeitsorganisation, finanzielle Anreize, Erhöhung der Zahl der Stellen. „Wir haben einiges aufzuholen, das müssen wir schnell tun.“

180 Auszubildende, Studierende und Praktikanten sind derzeit bei der Stadt be-

schäftigt. 80 Mitarbeitende engagieren sich als Ausbildungsbeauftragte. „Unser Credo ist es, in einer guten Qualität auszubilden“, sagte Alexandra Göller, im Personalamt für Personalentwicklung zuständig. Beim Ausbildungsmarketing

verfolgt die Stadt einen ganzheitlichen Ansatz und kooperiert mit Schulen und Hochschulen, ist auf Social-Media-Kanälen aktiv, auf Messen und Veranstaltungen und auch mit Anzeigen in Zeitungen.

Info: heilbronn.de/karriere

Trauer um Georg Wittgen

Einsatz für Klingenberg

Georg Wittgen, langjähriger Sprecher des Bezirksbeirats Klingenberg, ist am 9. Januar im Alter von 90 Jahren gestorben.

Von 1968 an war er im kommunalpolitischen Ehrenamt



Foto: HSt-Archiv

tätig. Zunächst bis Ende 1969 als Gemeinderat der Gemeinde Klingenberg, von 1970 bis 2009 als Mitglied und langjähriger Sprecher des Bezirksbeirats hat er mit Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein an zahlreichen für den Stadtteil wichtigen Entscheidungen mitgewirkt. Darüber hinaus hat er in vielfältiger Weise über Jahrzehnte hinweg ehrenamtlich Verantwortung in und für seinen Stadtteil Klingenberg übernommen.

Für seine vielfältigen Verdienste wurde Georg Wittgen 1994 mit der Goldenen Münze der Stadt Heilbronn ausgezeichnet. (red)

Gesundes Schulessen mit Qualitätskriterien

Gemeinderat stimmt städtischem Konzept zur Schulverpflegung zu – Erste Ausschreibungen im Frühjahr

Mit einem neuen Konzept zur Schulverpflegung legt die Stadt Heilbronn in diesem Jahr einen besonderen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung der Essensversorgung an den Heilbronner Schulen.

Aus qualitativ-pädagogischer Sicht ist das Ziel dabei vor allem eine zuckerfreie Schule, an der es ein gesundes, nachhaltiges und regionales

Essen gibt, das auch Biokomponenten enthält. Dem Konzept hat der Gemeinderat zugestimmt.

Qualitätsausbau an Schulen fortgesetzt

„Die Qualität einer Ganztagschule zeigt sich neben der Vielfalt der Bildungsgelegenheiten auch am Angebot der Mittagsverpflegung und an der

Gestaltung der Essenssituation“, betont Bürgermeisterin Agnes Christner. „Mit dem vorliegenden Konzept zur Schulverpflegung setzt Heilbronn seinen Qualitätsausbau an den Heilbronner Schulen fort.“

Mittlerweile gibt es an allen Heilbronner Grundschulen sowie an 13 der insgesamt 16 weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an

allen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren eine Versorgung mit warmen Mittagessen. Die noch unversorgten Schulen – Heinrich-von-Kleist-Realschule, Dammrealschule und Helene-Lange-Realschule – sollen perspektivisch ebenfalls ein warmes Mittagessen anbieten können.

Gesundes Essen, zuckerfreie Schule

Für die Kinder und Jugendlichen wird zukünftig eine angenehme und stressfreie Atmosphäre zum Essen geschaffen. Bei der Entwicklung eines gesunden Ernährungsumfeldes werden auch die Caterer und Kioskbetreiber einbezogen.

Die Stadt Heilbronn wird die Schulverpflegung nach diesem Konzept nun sukzessive ausbauen.

Mit Hilfe einer Prioritätenliste werden noch in diesem Frühjahr erste Ausschreibungen erfolgen. Geplant sind auch Infoveranstaltungen mit allen Beteiligten. (bra)



Eine gesunde Ernährung ist wichtig. Ein neues Konzept zur Schulverpflegung nimmt die Essensversorgung an den Heilbronner Schulen in den Blick.
Foto: stock.adobe.com/Robert Kneschke

VORORT

Glühweinfest

Böckingen Am Sonntag, 29. Januar, 11 bis 19 Uhr, lädt die Freiwillige Feuerwehr Böckingen zum Glühweinfest in ihr Feuerwehrhaus an der Hohlstraße/Ludwigsburger Straße ein. Zum gemütlichen Beisammensein werden Winzer-Glühwein, Kinderpunsch und andere Getränke sowie Grill- und Wildschweinbratwurst und Waffeln angeboten. Die Böckinger Feuerwehrleute freuen sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher. (red)

Bürgerempfang

Biberach Wieder in Präsenz anstatt online. Am Sonntag, 29. Januar, 11 Uhr, lädt das Ortskartell Biberach zum Bürgerempfang in die Böllingertalhalle, Bibersteige 15, ein. Auf dem Programm stehen neben einem Grußwort von Oberbürgermeister Harry Mergel unter anderem ein Jahresrückblick in Bildern sowie die Verleihung des diesjährigen Biber-Awards. Für die musikalische Umrahmung sorgt der Posaunenchor Biberach. (red)

Schulneubau einige Schritte weiter

Planungen für den Erweiterungsbau der Grundschule Alt-Böckingen gehen voran

Die Vorbereitungen für den geplanten Erweiterungsbau der Grundschule Alt-Böckingen in Kombination mit einer Gewerbebeeintheilung gehen voran. Noch im alten Jahr hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, die weiteren Planungen für das Gebäude und die Außenflächen auf einem fast 4000 Quadratmeter großen Grundstück zwischen Ludwigsburger und Klingenberg Straße zu beauftragen.

Die Durchführung des Bauvorhabens wurde der WTZ Heilbronn GmbH, einer Tochter der Stadtsiedlung Heilbronn, übertragen. Stadtsiedlung und Stadt Heilbronn gehen bei dem Projekt eine bislang einzigartige Kooperation ein. Die Stadt tritt als Bauherrin der Schule auf, die Stadtsiedlung als Investorin der Gewerbebeeintheilung.

Angestrebt wird, die Schulerweiterung im Schuljahr 2025/2026 in Betrieb zu nehmen. Die Investitionen werden auf etwa zwölf Millionen

Euro geschätzt. Die Pläne für das Vorhaben in Alt-Böckingen stammen vom Heilbronner Büro Krummlauf Teske Happold Architekten und dem Schwaigerner Büro Hink Landschaftsarchitektur. Für die Schule sehen sie dringend benötigte Klassenzimmer, Räume für die Ganztagsbetreuung sowie eine Mensa vor, sodass die Schule auf vier Klassenzüge mit bis zu 400 Schülerinnen und Schülern anwachsen und

sich zu einer echten Ganztagschule entwickeln kann.

Darüber hinaus sollen im Zuge der Planungs- und Baumaßnahme der öffentliche Fußgängerweg, der die Ludwigsburger und die Klingenberg Straße verbindet, sowie der öffentliche Spielplatz erneuert und qualitativ aufgewertet werden. Die Gesamtmaßnahme verspricht auch eine qualitative Aufwertung des gesamten Gebiets Alt-Böckingen. (ck)



Blick von der Klingenberg Straße auf die künftige Erweiterung der Grundschule Alt-Böckingen mit integrierter Gewerbebeeintheilung. Visualisierung: Krummlauf Teske Happold

500 000 Euro mehr für Spielplätze

Vier Anlagen werden saniert

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Dezembersitzung 500 000 Euro mehr für die Sanierung von Kinderspielplätzen zur Verfügung gestellt als regulär im Haushalt vorgesehen sind. Damit stehen in diesem Jahr insgesamt 975 000 Euro für die Umsetzung des Teilentwicklungsplans Kinderspielplätze zur Verfügung. Gedeckt sind diese zusätzlichen Gelder durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Mit den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln können 2023 folgende vier Anlagen saniert werden: der Spielplatz Brahmstraße in Biberach, der Spielplatz Corellsche Insel in Neckargartach, der Spielplatz Maihalde in Frankenbach und der Spielplatz Schanz in Böckingen.

Die Jahreshauptuntersuchung der Kinderspielplätze 2022 hatte zur Folge, dass Spielplätze gesperrt bzw. Spielgeräte abgebaut werden mussten. (bra)

SERVICE & TIPPS

Frühstück an Wartbergschule

brotZeit sucht Helfende

Der von Uschi Glas gegründete Verein brotZeit sucht für die Wartbergschule Menschen ab 55 Jahren, die Kindern ein Frühstück vorbereiten möchten. Seit Juni 2016 versorgt brotZeit die Kinder in der Grund- und Werkrealschule mit einem ausgewogenen, kostenlosen Frühstücksbuffet. Nun sucht der Verein dringend Unterstützung im Team, vor allem am Donnerstag.

Die Interessenten sollten gern mit Kindern umgehen und ein offenes Ohr für deren kleine und große Sorgen haben. Sie sind ein bis drei Mal die Woche in einem Team im Einsatz, das jeden Morgen von ca. 6.15 bis 8.45 Uhr rund 30 Kinder betreut. Sie erhalten für das ehrenamtliche Engagement eine Aufwandsentschädigung. In der brotZeit-Förderregion Heilbronn unterstützt der Verein 26 Schulen. (red)

INFO: Lust mitzumachen? Fragen beantwortet Sophie Hertrich unter Tel. 0159 06225297 oder per E-Mail an: hertrich@brotzeit.schule.

Schadstoffsammlung

Am Samstag, 4. Februar, findet in Böckingen auf dem Parkplatz Viehweide von 9 bis 15 Uhr eine mobile Schadstoffsammlung statt.

Angenommen werden schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten in haushaltsüblicher Menge. Dazu gehören zum Beispiel Batterien, Farb- und Lackreste, Verdüner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fleckentferner, Reinigungs- und Imprägniermittel, Laugen, Quecksilberthermometer, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstige Abfälle, die giftige bzw. umweltgefährdende Stoffe enthalten. Darüber hinaus nimmt das Entsorgungsunternehmen

Altöl gegen ein privatwirtschaftliches Entgelt von 50 Cent pro Kilogramm an. Bitte die Sonderabfälle nicht einfach abstellen, sondern dem Fachpersonal direkt übergeben.

Altpapiersammlung

Am Samstag, 28. Januar, findet in Frankenbach eine Bündelsammlung für Altpapier statt. Sammler ist der ASV Heilbronn. Gesammelt werden Kartonage, Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, Prospekte, Kataloge und ähnliche Papiere, mit einer Paketschnur gebündelt. Bitte keine Kunststofftüten zum Verpacken verwenden. Die Altpapierbündel müssen ab 8 Uhr am Straßenrand bereitliegen.

Gebühren und Marken

In der ersten Februarwoche werden die Abfallgebührenbescheide und die Behältermarken für das Jahr 2023 von den Entsorgungsbetrieben an die Haushalte und Gewerbebetriebe verschickt. Die Behältermarken für 2023 müssen nach Erhalt umgehend und gut sichtbar auf den Deckel des entsprechenden Abfallbehälters aufgeklebt werden. Bis zum Erhalt der Behältermarken für 2023 werden Restmüll- und Biotonnen noch mit den Behältermarken von 2022 geleert.

Wussten Sie schon ...

..., dass mit der Gebühr für die Restmüllbehältermarke außer der Leerung der

Restmüllbehälter noch weitere Leistungen finanziert werden? Hier eine kleine Übersicht:

- Gestellung, Tausch und Abholung von Restmüll- und Biotonnen sowie der Blauen Tonnen
- Die Abholung von Sperrmüll, Altmetall und Elektrogeräten einmal im Jahr
- Schadstoffsammlungen an 18 Terminen im Jahr
- Grünschnittsammlungen an zwei Terminen im Jahr
- Sieben Recyclinghöfe im Stadtgebiet Heilbronn
- Container für Alttextilien und Schuhe
- Beratung zur Abfallvermeidung, Abfallverwertung und -entsorgung und zu den Abfallgebühren.

hotLINES

Telefonzentrale	56-0
Abfallberatung	
Haushalte	56-2951
Gewerbe	56-2762
Allgemeine Verwaltung	56-4060
Bauverwaltung	56-3700
Corona-Hotline	56-3540
Sauberkeitstelefon	56-4040
Kundencenter	

HNVG/ZEAG	56-4248
Notfalltelefon der Heilbronner Versorgungs GmbH (außerhalb der Sprechzeiten)	56-2588

Bürgertelefon für Katastrophenfälle	0180 5656800
-------------------------------------	--------------

* 14 Cent/Min. aus dem Festnetz;
42 Cent/Min. aus dem Mobilfunknetz

Die Service-Telefone der Stadt Heilbronn sind montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags bis 18 Uhr sowie freitags bis 12.30 Uhr zu erreichen.

Tourist-Information

Telefon	56-2270
Montags bis Freitags	10 bis 18 Uhr
Samstags	10 bis 16 Uhr

Immer aktuell –
die städtische
Webseite
www.heilbronn.de



Vom 27. bis 29. Januar richtet die Städtische Musikschule Heilbronn den Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ aus – erstmals seit der Pandemie wieder mit Publikum. Foto: Sivani Boxall

Wettbewerb wieder mit Publikum

27. bis 29. Januar – Heilbronner Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“

Nach zwei Jahren unter Pandemiebedingungen findet der 60. Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ vom 27. bis 29. Januar wieder in Präsenz, mit Publikum und ohne Hygieneauflagen statt. 222 junge Nachwuchstalente freuen sich auf die Teilnahme. Die Austragungsorte sind neben der Städtischen Musikschule Heilbronn, das Robert-Mayer- und Justinus-Kerner-Gymnasium sowie die Musikschule Neckarsulm.

Gewertet werden die Solo-Kategorien Klavier und Harfe in der Musikschule

Heilbronn. Der Bereich Gesang wird in Neckarsulm ausgetragen; Drumset (Pop) im Justinus-Kerner-Gymnasium. Die Ensemblewertungen Kammermusik für Streich- und Blasinstrumente sowie die in diesem Jahr besondere Besetzung Neue Musik werden im Robert-Mayer-Gymnasium gewertet. Die Kategorien Gitarre (Pop) sowie Kammermusik für Akkordeon gehen in anderen Regionen an den Start.

Nachdem der Regionalwettbewerb in den Jahren 2021 und 2022 digital bzw. ohne Publikum ausgetragen

wurde, dürfen die diesjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wieder in Präsenz den 32 fachkundigen Jurymitgliedern ihr Können präsentieren. Zuhörer sind in den einzelnen Austragungsstätten herzlich willkommen. Weitere Infos gibt es unter: <https://musikschule.heilbronn.de/jugend-musiziert>. (red)

INFO: Ein Preisträgerkonzert mit Wettbewerbsteilnehmenden ist für Freitag, 17. Februar, 18.30 Uhr, Kreissparkasse, „Unter der Pyramide“, geplant. Kostenfreie Tickets gibt es unter www.pyramide.hn.

Ilija Trojanow liest im Literaturhaus

Donnerstag, 26. Januar

Im Rahmen des Projekts „Hauptstadt der Folgenlosigkeit“ liest der Schriftsteller Ilija Trojanow am Donnerstag, 26. Januar, 19 Uhr, im Literaturhaus Heilbronn aus seinem politischen Essay „Nach der Flucht“.

Darin erzählt Trojanow vom Fremdsein und Ankommen, vom Existieren zwischen zwei Sprachen und von der Illusion von Heimat und der unmöglichen Heimkehr. Moderiert wird der Abend vom Hamburger Architekten und Professor Friedrich von Borries, der auch Ideengeber des diskursiven Stadtentwicklungsprojekts „Hauptstadt der Folgenlosigkeit“ ist, und dem Heilbronner Stadtschreiber Alexander Estis.

Trojanow, geboren 1965 in Sofia, erhielt viele Preise, darunter den Vilenica International Literary Award (2018). (red)

mitGERÄTSELT

„Expressionismus Schweiz“

Zwei Museumskarten

Zwei Karten für die Sonntagsführung am 12. Februar, 11.30 Uhr, durch die Ausstellung „Expressionismus Schweiz“ in der Kunsthalle Vogelmann kann gewinnen, wer weiß, wie lange die Ausstellung läuft. Einsendeschluss ist Dienstag, 31. Januar: Stabsstelle Kommunikation, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, E-Mail: kommunikation@heilbronn.de. Teilnahmebedingungen: www.heilbronn.de/mitgeraetselt_atb

Je einen Foto-Kalender des Heilbronner Verkehrsvereins gewannen Ute Schmid und Karen Schroer. Sie wussten, dass dessen Fotograf Roland Schweizer heißt. (lk)

Rodin, Matisse und Picasso

Ausstellung verlängert

Die Ausstellung „Ausgezeichnet!“ im Museum im Deutschof wird bis zum 20. Februar verlängert. Zu sehen sind hier Werke herausragender Künstler wie Auguste Rodin, Henri Matisse und Pablo Picasso.

Zu verdanken ist dies dem Kunstmäzen Ernst Franz Vogelmann (1915–2003), der mit seiner Förderung bedeutende Ankäufe ermöglichte. Mit rund 30 hochkarätigen Werken – darunter Arbeiten von Ernst Franz Vogelmann-Preisträgern wie Richard Deacon, Ayşe Erkmen und Thomas Schütte – gibt die Ausstellung Einblicke in die enge Zusammenarbeit von Ernst Franz Vogelmann-Stiftung und den Städtischen Museen, die das Profil der städtischen Kunstsammlung prägt und ihr nationale Bedeutung verleiht. (red)

INFO: Der Eintritt ist frei.

terminPLANER

Theater

Theaterkasse unter Telefon 07131 56-3050

RUSALKA

Oper von Antonín Dvořák. 29. Januar, 1. und 4. Februar, 19.30 Uhr, Großes Haus.

HIGH SOCIETY

Musical von Cole Porter und Arthur Kopit. 30. Januar und 2. Februar, 19.30 Uhr sowie 5. Februar, 15 Uhr, Großes Haus.

BEKENNTNISSE DES...

... Hochstaplers Felix Krull Schauspiel nach dem Roman von Thomas Mann. 31. Januar und 8. Februar, 19.30 Uhr, Großes Haus.

DRACULA...

... Mächte der Finsternis Puppentheater Halle & Plexus Polaire. Donnerstag, 2. Februar, 20 Uhr, Komödienhaus.

MASS FÜR MASS

Schauspiel von William Shakespeare. Freitag, 3. Februar, 19.30 Uhr, Großes Haus, anschl. „StreitBar“ im Oberen Foyer.

SUNSET BOULEVARD

Musical von Andrew Lloyd Webber, Don Black und Christopher Hampton. Dienstag, 7. Februar, 19.30 Uhr, Großes Haus.

Städtische Museen

VORTRAG

Rückzug und Aufbruch "Schweizer Expressionismus im europäischen Kontext". Donnerstag, 26. Januar, 18 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

KUNSTSPAZIERGANG

Kunst und Literatur am Neckar. Samstag, 28. Januar, 17 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

FÜHRUNGEN

Ausstellung "Expressionismus Schweiz". 29. Januar, 11.30 Uhr, 2. Februar,

17.30 Uhr und Baby auf KulTour am 7. Februar, 10.30 Uhr, Kunsthalle Vogelmann.

Stadtbibliothek

BUCHVORSTELLUNG

Benjamin Seyfang – Lost Places. Donnerstag, 26. Januar, 19 Uhr, Nikolaikirche.

LYRISCHE REISE

Juwelen der Popmusik. Montag, 30. Januar, 14 Uhr, Stadtbibliothek Böckingen.

AN WORTEN WACHSEN –

Miteinander lesen. 7. und 8. Februar, 19 Uhr, Stadtbibliothek Böckingen.

Literaturhaus

Anmeldung unter www.digi-nights.com/literaturhaus

LESUNG

Ilija Trojanow: „Nach der Flucht“. Donnerstag, 26. Januar, 19 Uhr, Trappenseeschlösschen.

LESUNG

Vera Maruschtschak: Ukrainische Märchen. Freitag, 27. Januar, 19 Uhr, Trappenseeschlösschen.

LESUNG AUS UKRAINISCHEN...

... Klassikern Natalia Plechistova, Galina Slabon und Kateryna Klymina. Dienstag, 7. Februar, 19 Uhr, Trappenseeschlösschen.

Dies & Das

STADTFÜHRUNG

City-Tour am Samstag. 28. Januar und 4. Februar, 11.30 Uhr, Tourist-Information.

VORTRAG UND FILM

Zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus „Lauf Junge Lauf“. Freitag, 27. Januar, 19 Uhr, Kinostar Arthaus.

KILI VORLESESTUNDE

Morgen geht's los, sagt der Mumpf. Freitag, 3. Februar, 15 Uhr, Trappenseeschlösschen.



Die Komödie „Glück“ von Eric Assous ist am 26., 27., 28. und 29. Januar, 20 Uhr, im Komödienhaus zu sehen. Foto: Candy Welz

Zweckverband „Hochwasserschutz Leintal“

Sitz Schwaigern, Landkreis Heilbronn
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Verbandssatzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Leintal in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Versammlung am 30.11.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.271.870
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.271.870
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	967.820
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 967.820
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	490.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 490.700
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 2.245.400 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Umlagen

(1) Der nicht durch sonstige Erträge gedeckte Aufwand des Verbandes im Rahmen des Ergebnishaushalts wird in Form einer Betriebsumlage nach § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung gedeckt. Die Betriebskostenumlage in Höhe von 708.520 € wird vorläufig wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied:

Heilbronn 250.816,10 €
Schwaigern 245.856,40 €
Leingarten 175.713,00 €

Massenbachhausen 19.838,60 €
Eppingen 16.295,90 €
(2) Der nicht durch sonstige Einzahlungen gedeckte Finanzierungsbedarf des Verbandes im Rahmen des Finanzhaushalts wird in Form einer Investitionskostenumlage nach § 10 Abs. 4 der Verbandssatzung gedeckt. Die Investitionskostenumlage in Höhe von 133.768 € wird vorläufig wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglied:

Heilbronn 50.000,20 €
Schwaigern 28.881,50 €
Leingarten 20.641,50 €
Massenbachhausen 32.330,50 €
Eppingen 1.914,30 €
Schwaigern, den 30.11.2022

gez.

Sabine Rotermund
Verbandsvorsitzende

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schwaigern geltend

gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.12.2022 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 20.12.2022, Az. RPS14-2207-8/15/170 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 bestätigt und, sofern notwendig, die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 wird in der Zeit von **Montag, 30. Januar bis Dienstag, 07. Februar 2023**, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden bei der Stadtkämmerei Schwaigern, Marktstraße 2, Zimmer 2.01, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von vier Wochen, vom Tage der

Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.45, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Giannuzzi. Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
-Unterhaltungsvorschusskasse-

Bekanntmachung des Theater Heilbronn – Jahresabschluss 2021

In seiner Sitzung vom 18. November 2021 hat der Gemeinderat den Jahresabschluss für 2021 des Eigenbetriebs Theater Heilbronn festgestellt und die Betriebsleitung entlastet:

4.646.622,61 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen
12.135.019,60 EUR

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Theater Heilbronn.
Aufgrund von § 16 Abs. 3 EigBG wird der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme 20.771.256,76 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
- das Anlagevermögen 17.894.657,65 EUR
- das Umlaufvermögen 2.790.664,39 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten (nachrichtlich) 85.934,72 EUR

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 1.507.036,95 EUR
- die empfangenen Ertragszuschüsse 6.907.866,50 EUR
- die Rückstellungen 894.364,78 EUR
- die Verbindlichkeiten 11.002.671,92 EUR
- die Rechnungsabgrenzungsposten (nachrichtlich) 504.316,61 EUR

1.2 Jahresverlust 7.488.396,99 EUR
1.2.1 Summe der Erträge

2. Der Verlust für das Jahr 2021 beträgt 7.488.396,99 EUR. Die Deckung erfolgt durch die Entnahmen aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe.
Aus der Budgetabrechnung für das Jahr 2021 ergibt sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von 11.060,61 EUR. Zusammen mit dem Übertrag aus dem Jahr 2020 werden in der Rücklage nunmehr 1.507.036,95 EUR ausgewiesen.
3. Der Betriebsleitung des Theaters Heilbronn wird für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt stellte bei der Prüfung unter anderem fest: „Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses des Theaters Heilbronn für das Jahr 2021 nach § 16 Abs. 3 EigBG und die Entlastung der Betriebsleitung keine Bedenken.“

Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegen in der Zeit vom 26.01.2023 bis 03.02.2023, Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Theater Heilbronn, kaufmännische Verwaltung, Berliner Platz 1, 74072 Heilbronn, Zimmer 505a, öffentlich aus.

Theater Heilbronn

Jagdverpachtung 2023 bis 2029 der Stadt Heilbronn und der Jagdgenossenschaft Heilbronn

Die Stadt Heilbronn und die Jagdgenossenschaft Heilbronn verpachten zum 01.04.2023 für die Dauer von zunächst sechs Jahren insgesamt zwölf Jagdbogen im Stadtkreis Heilbronn.

lagen unter www.heilbronn.de/jagdverpachtungen bereit.

Ausschlussfrist für den Eingang der ausgefüllten Bewerbungsunterlagen ist

Montag, der 13.02.2023.

Für Fragen steht Herr Immanuel Schmutz von der Abteilung Forst- und Landwirtschaft beim Amt für Liegenschaften und Stadterneuerung zur Verfügung (immanuel.schmutz@heilbronn.de oder telefonisch unter 07131-564145).

Die Bewerbungsunterlagen können angefordert werden bei der Stadt Heilbronn: Stadt Heilbronn, Abt. Forst- und Landwirtschaft, Lohtorstr. 22, 74072 Heilbronn oder per E-Mail unter forst@heilbronn.de
Zum Download stehen die Unter-

Öffentliche Zustellungen

Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]
Für [redacted] zuletzt wohnhaft: [redacted]

wurden Entscheidungen durch das Bürgeramt (Kfz-Zulassungsbehörde) getroffen.
Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung nach § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.
Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Kfz-Zulassungsbehörde der Stadt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn während der Dienstzeiten eingesehen werden. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
-Kfz-Zulassungsbehörde-

Für [redacted] wurde am [redacted] eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Bekanntmachung der Stadt Heilbronn – Satzung über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten (SBKS) vom 23.12.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 18 Abs. 2 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Stadt Heilbronn am 22.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsangabe:

A. Zuschuss- bzw. Erstattungs-voraussetzungen

- § 1 Zuschuss bzw. Kostenerstattung
- § 2 Stundenplanmäßiger Unterricht, erstattungsfähige Schulfahrten
- § 3 Mindestentfernung
- § 4 Schulbezirkswechsel
- § 5 Auswärtige Unterbringung, Wochenendheimfahrten
- § 6 Begleitpersonen

B. Eigenanteil

- § 7 Zuschuss bzw. Eigenanteil
- § 8 Erläss

C. Umfang des Zuschusses bzw. der Kostenerstattung

- § 9 Rangfolge der Verkehrsmittel
- § 10 Zumutbare Wegstrecke zur Haltestelle
- § 11 Zumutbare Wartezeit
- § 12 Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel
- § 13 Einsatz von Schülerfahrzeugen
- § 14 Benutzung privater Kraftfahrzeuge
- § 15 Höchstbeträge

D. Verfahrensvorschriften

- § 16 Vorschriften für Schulkindergärten und Grundschulförderklassen
- § 17 Erwerb von Schülerfahrausweisen
- § 18 Kostenerstattung aufgrund von Einzelanträgen
- § 19 Genehmigungsverfahren bei Beförderungsverträgen
- § 20 Abrechnung zwischen Schulträgern und der Stadt Heilbronn
- § 21 Abrechnungsverfahren mit den Verkehrsunternehmen
- § 22 Ergänzende Richtlinien für das Abrechnungs- und Erstattungsverfahren
- § 23 Abweichen von Verfahrensvorschriften
- § 24 Prüfungsrecht der Stadt Heilbronn
- § 25 Rückforderungsanspruch
- § 26 Inkrafttreten

A. Zuschuss- bzw. Erstattungs-voraussetzungen

§ 1

Zuschuss bzw. Kostenerstattung

- (1) Die Stadt bezuschusst bzw. erstattet nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und dieser Satzung
 - den Trägern von Schulen, Schulkindergärten und Grundschulförderklassen im Stadtgebiet,
 - den Schülern/Schülerinnen und Kindern der in städtischer Trägerschaft stehenden Schulen, Schulkindergärten und Grundschulförderklassen,
 - den Schülern/Schülerinnen mit Wohnort in Heilbronn beim Besuch einer Schule außerhalb von Baden-Württemberg unter den Voraussetzungen des Abs. 5
- die entstehenden notwendigen

Beförderungskosten, abzüglich der Eigenanteile. Satz 1 gilt nicht für die Träger von Fachschulen.

- (2) Beförderungskosten werden nur für die Kinder in Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und für Schüler/Schülerinnen der in § 18 Abs. 1 FAG genannten Schulen bezuschusst bzw. erstattet, soweit sie in Baden-Württemberg wohnen.

- (3) Beförderungskosten werden nicht bezuschusst bzw. nicht erstattet für Schüler/Schülerinnen, die eine Förderung, ausgenommen Darlehen, nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch III erhalten.

- (4) Wohnung im Sinne dieser Satzung entspricht dem Begriff der Hauptwohnung in der jeweils gültigen Fassung des Meldegesetzes.

- (5) Beim Besuch einer Schule außerhalb Baden-Württembergs werden Beförderungskosten nicht bezuschusst bzw. erstattet. Ausnahmsweise erfolgt eine Bezuschussung bzw. Kostenerstattung, wenn

- a) eine entsprechende öffentliche Schule in Baden-Württemberg nicht vorhanden ist,
- b) eine entsprechende öffentliche Schule in Baden-Württemberg vorhanden ist und diese verkehrsmäßig ungünstiger liegt als die tatsächlich besuchte Schule oder deren Besuch aus schulorganisatorischen Gründen ausgeschlossen ist oder
- c) Berufsschüler/Berufsschülerinnen durch die Schulaufsichtsbehörde der Fachklasse einer außerhalb Baden-Württembergs gelegenen Berufsschule zugewiesen werden oder

- d) Schüler/Schülerinnen durch die Schulaufsichtsbehörde den jeweils nächstgelegenen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) zugewiesen sind, für die nach der jeweils gültigen Empfehlung der Kultusministerkonferenz das gesamte Bundesgebiet Einzugsgebiet ist.

- (6) Für Schüler/Schülerinnen der Abendrealschule werden die Beförderungskosten nur während des letzten Schuljahres, für Schüler/Schülerinnen der Abendgymnasien nur während der letzten einieinhalb Schuljahre bezuschusst bzw. erstattet. Für die Bezuschussung bzw. Erstattung muss eine Freistellung von der Berufstätigkeit nachgewiesen werden.

- (7) Befindet sich eine Schule der entsprechenden Schulart am Wohnort des Schülers/ der Schülerin oder liegt eine solche Schule näher zum Wohnort als der gewählte Schulort und ist deren Besuch aus schulorganisatorischen

Gründen nicht ausgeschlossen, so werden für den Besuch der weiter entfernten Schule nur die fiktiven Kosten bezuschusst, bzw. erstattet, die beim Besuch der nähergelegenen Schule entstanden wären. Diese Bestimmung der nächstgelegenen Schule gilt nicht, wenn der Schüler / die Schülerin zwischen dem Wohnort und dem Schulort öffentliche Verkehrsmittel nach dem genehmigten Beförderungstarif benutzt.

- (8) Es besteht kein Anspruch auf Einrichtung eines Beförderungsangebots.

§ 2

Stundenplanmäßiger Unterricht, erstattungsfähige Schulfahrten

- (1) Beförderungskosten werden grundsätzlich nur bezuschusst bzw. erstattet, sofern sie durch die Teilnahme an dem im Stundenplan vorgesehenen Unterricht (stundenplanmäßiger Unterricht) entstehen.

Beförderungskosten für Fahrten zwischen zwei Unterrichtsstätten (innerer Schulbetrieb, z. B. Schwimmunterricht) werden unter Berücksichtigung einer Mindestentfernung von 1,5 km zwischen den Unterrichtsstätten erstattet. Für Grundschulen gilt eine Mindestentfernung von 750 m. Hierfür ist vorrangig der ÖPNV zu benutzen.

- (2) Stundenplanmäßiger Unterricht im Sinne des Abs. 1 ist der Unterricht, der an den Schulen nach einem festen, für Lehrer/Lehrerinnen und Schüler/Schülerinnen verbindlichen Stundenplan stattfindet.
- (3) Die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft ist stundenplanmäßiger Unterricht, sofern diese im Stundenplan ausgebracht ist und unter der Aufsicht eines Lehrers bzw. einer Lehrerin stattfindet.

- (4) Nicht bezuschusst bzw. erstattet werden Fahrten zu allen sonstigen Veranstaltungen, insbesondere Betriebsbesichtigungen, Jugendverkehrsschulen, Bundesjugendspielen, Exkursionen, Jahresausflügen, Schulfeiern, Schullandheimaufenthalten, Nachmittagsbetreuung, Studien- und Theaterfahrten, Berufs- und Studienplatzerkundungen und anderen Praktika.

Zuschuss- bzw. erstattungsfähig sind jedoch die Anfahrt vom Wohnort zum Schulort und die Rückfahrt vom Schulort zum Wohnort, sofern sie innerhalb der üblichen Unterrichtszeiten stattfinden.

- (5) Abweichend von Abs. 4 werden Schüler/Schülerinnen der 4. Grundschulklassen oder entsprechenden Klassen eines SBBZ die Beförderungskosten zur Jugendverkehrsschule ohne Rücksicht auf die Entfernung nach § 3 Abs. 5 erstattet. Ein Eigenanteil

wird in diesen Fällen nicht erhoben.

§ 3

Mindestentfernung

- (1) Als notwendige Beförderungskosten werden die Fahrtkosten bezuschusst bzw. erstattet

- a) für Kinder in Schulkindergärten, für Schüler/Schülerinnen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit Ausnahme der Schüler/Schülerinnen ab Klasse 5 der SBBZ Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchulG)) von oder zur nächstgelegenen öffentlichen Haltestelle ohne Rücksicht auf die Entfernung zwischen Wohnung und Schule,

- b) für Schüler/Schülerinnen der Berufsschulen: ab einer Mindestentfernung von 40 km,

- c) für Schüler/Schülerinnen der Grundschulförderklassen: ab einer Mindestentfernung von 1,5 km,

- d) für Schüler/Schülerinnen der Grundschulen, Hauptschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Gymnasien, Kollegs, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufsoberschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und für Schüler/Schülerinnen mit Vollzeitunterricht des Berufsgrundbildungsjahres und Berufsvorbereitungsjahres sowie für Schüler/Schülerinnen der SBBZ Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 und 3 SchulG) ab der 5. Klasse: ab einer Mindestentfernung von 3 km.

- (2) Die Mindestentfernung nach Abs. 1 Buchstabe b), c) und d) bemisst sich nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke zwischen Wohnung und Schule.

- (3) Für Schüler/Schülerinnen nach Abs. 1 Buchstabe b), deren Beschäftigungsort zwischen Wohnung und Schule liegt und die öffentlichen Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Schule benutzen, werden als notwendige Beförderungskosten nur die Fahrtkosten zwischen Beschäftigungsort und Schulort anerkannt. Für Schüler/Schülerinnen mit Langzeitunterricht (Blockunterricht) werden die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Beschäftigungsort zusätzlich anteilig pro Schultag bezuschusst bzw. erstattet.

- (4) Für Schüler/Schülerinnen nach Abs. 1 Buchstabe c) und d), die in einem räumlich getrennten Wohnbezirk einer Gemeinde wohnen und außerhalb desselben eine Schule besuchen, sind die Beförderungskosten auch dann zu bezuschussen bzw. zu erstatten, wenn die kürzeste öffentliche Wegstrecke zwischen dem Mittelpunkt des

Wohnbezirks und der Schule für die in Abs. 1 Buchstabe c) genannten Schüler/Schülerinnen mindestens 1,5 km, für die in Abs. d) genannten Schüler/Schülerinnen mindestens 3 km beträgt. Die Festlegung des Ortsmittelpunkts erfolgt durch die Stadt Heilbronn.

Sind in einem räumlich getrennten Wohnbezirk Beförderungskosten für Schüler/ Schülerinnen nach Abs. 1 Buchstabe d) zu erstatten, so gilt dies für alle Schüler/ Schülerinnen nach Abs. 1 Buchstabe d) bis einschließlich Klasse 6 des Wohnbezirks, die dieselbe Schule besuchen, auch wenn der Schulweg kürzer ist als 3 km und eine besondere Gefahr im Sinne von Abs. 5 nicht vorliegt.

Ein räumlich getrennter Wohnbezirk ist ein Ortsteil, der sich in deutlich erkennbarem Abstand zur nächstgelegenen zusammenhängenden Bebauung befindet und der aufgrund von § 5 Abs. 4 der Gemeindeverordnung in Verbindung mit § 2 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 11. Dezember 2000 (GBl. 2001, S. 2) einen Namen erhalten hat.

- (5) Beförderungskosten für Schüler/Schülerinnen nach Abs. 1 Buchstabe b) c) und d) werden unabhängig von der Mindestentfernung bzw. Entfernung Wohnung zur Haltestelle bezuschusst bzw. erstattet, wenn die Zurücklegung der Wegstrecke zu Fuß eine besondere Gefahr für die Sicherheit oder die Gesundheit der Schüler/ Schülerinnen bedeutet. Die im Straßenverkehr üblicherweise auftretende Gefahr gilt nicht als besondere Gefahr in diesem Sinne. Die Entscheidung darüber, ob eine besondere Gefahr vorliegt, trifft die Stadt Heilbronn.

§ 4

Schulbezirkswechsel

Beförderungskosten bei einem Schulbezirkswechsel werden nur in den Fällen übernommen, in denen der Wechsel aus pädagogischen Gründen schriftlich festgestellt worden ist.

§ 5

Auswärtige Unterbringung, Wochenendheimfahrten

- (1) Die notwendigen Beförderungskosten für Fahrten zwischen der Wohnung und einem auswärtigen Unterbringungsort werden nur für Schüler/Schülerinnen der SBBZ und der Aufbaugymnasien sowie für Berufsschüler/Berufsschülerinnen bezuschusst bzw. erstattet, soweit deren Unterricht als Blockunterricht erteilt wird.
- (2) Notwendige Beförderungskosten im Sinne des Abs. 1 sind die Beförderungskosten für die Fahrten zwischen der Wohnung und dem auswärtigen Unterbringungsort zu Beginn und zum

Ende des Schuljahres bzw. des Blockunterrichts und der Ferien; bei Schülern/Schülerinnen der SBBZ mit Förderschwerpunkten Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung darüber hinaus auch die Kosten für Wochenendheimfahrten.

- (3) Auf die Bezuschussung bzw. Erstattung der Kosten für die Fahrten zwischen dem auswärtigen Unterbringungs- und der Schule ist § 3 entsprechend anzuwenden.

§ 6

Begleitpersonen

- (1) Beförderungskosten für Begleitpersonen werden nur bezuschusst bzw. erstattet, wenn die Begleitung wegen der körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung eines Schülers/einer Schülerin oder Kindes erforderlich ist. Die Notwendigkeit einer Begleitung ist durch ein amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen.
- (2) Beförderungskosten für Begleitpersonen werden nach den für den begleitenden Schüler/Schülerin oder das begleitende Kind geltenden Grundsätzen bezuschusst bzw. erstattet.
- (3) Ist neben dem Fahrer eine weitere Person zur Begleitung der Kinder erforderlich und werden in einem Schülerfahrzeug mindestens zehn blinde, geistigbehinderte, körperbehinderte, sehbehinderte oder seelischbehinderte Schüler/Schülerinnen oder Kinder in Schulkindergärten befördert, so wird für den Einsatz einer Begleitperson in der Regel ein Betrag entsprechend dem Grundentgelt Stufe 2 der Entgeltgruppe 1 der Tabelle TVöD/VKA je Stunde Einsatzzeit erstattet. Dies gilt in besonders begründeten Fällen auch dann, wenn weniger als zehn Schüler/Schülerinnen befördert werden und die Stadt Heilbronn zugestimmt hat. Bei Vergabe der Leistungen gelten die Bestimmungen der Vergabeunterlagen.

B. Eigenanteil

§ 7

Zuschuss bzw. Eigenanteil

- (1) Schüler/Schülerinnen, die das landesweite Jugendticket beziehen, erhalten keinen Zuschuss. Dies gilt nicht für Schüler/Schülerinnen
- der Grundschulförderklassen,
 - der SBBZ mit Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung,
 - der SBBZ mit Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, Sehen und Hören in der Grundschulstufe,
 - der Grundschulen, die durch inklusive Beschulung oder Besuch von VKL-Klassen an eine Schule außerhalb ihres eigentlichen Grundschulbezirkes zugewiesen

wurden.

- (2) Eigenanteile bei Einzelkostenerstattung, Benutzung von Sonderbussen im freigestellten Schülerverkehr und Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs:

Beziehen Schüler/Schülerinnen nicht das landesweite Jugendticket, so entrichten sie zu den notwendigen Beförderungskosten je Beförderungsmonat (bis 11 Monate/Schuljahr) einen Eigenanteil in Höhe des Preises des landesweiten Jugendtickets. Die in Abs. 1 aufgelisteten Schüler/Schülerinnen sind eigenanteilsfrei.

- (3) Der Eigenanteil der Schüler/Schülerinnen nach Abs. 2 wird von der Stadt Heilbronn oder dem Schulträger erhoben oder bei Einzelerstattung in Abzug gebracht.

- (4) Die Eigenanteile nach Abs. 2 werden analog der Preisentwicklung des landesweiten Jugendtickets fortgeschrieben. Die Eigenanteile werden nach kaufmännischen Gesichtspunkten auf 0,05 Euro gerundet.

§ 8

Erläss

- (1) Die Eigenanteile sind nur für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil, es sei denn es bestehen Ansprüche nach Abs. 2 Satz 2. Dabei ist es unerheblich, in welchem Stadt- oder Landkreis die Kinder die Schule besuchen.
- (2) In besonders gelagerten Einzelfällen, insbesondere wenn die Erhebung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern und des Schülers/der Schülerin eine unbillige Härte darstellen würde, kann der Schulträger auf Antrag den Eigenanteil ganz oder teilweise erlassen.

Diese Regelung gilt nicht für Anspruchsberechtigte auf Leistungen für Schülerbeförderungskosten nach dem Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetzbuch XII, Wohngeldgesetz, Bundeskindergeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz.

- (3) Bei Privatschulen ist ein Erlass des Eigenanteils nur mit Zustimmung der Stadt Heilbronn möglich. Die entsprechenden Anträge sind von der Schule mit einer Stellungnahme gesammelt der Stadt Heilbronn vorzulegen.

C. Umfang des Zuschusses bzw. der Kostenerstattung

§ 9

Rangfolge der Verkehrsmittel

- (1) Beförderungskosten werden grundsätzlich nur bezuschusst bzw. erstattet, wenn öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden.
- (2) Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar und kommt auch die Beförderung mit einem

vom Schulträger angemieteten oder schulträgerereignen Fahrzeug zur Beförderung von Schülern/Schülerinnen zum und vom Unterricht nicht in Betracht, können ausnahmsweise die Kosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge erstattet werden. Die Stadt Heilbronn kann Abweichungen von dieser Rangfolge zulassen, wenn dadurch eine wesentlich wirtschaftlichere Beförderung erreicht wird.

§ 10

Zumutbare Wegstrecke zur Haltestelle

- (1) Sofern durch die Benutzung mehrerer Verkehrsmittel zusätzliche Kosten entstehen, werden Schülern/Schülerinnen im Sinne von § 3 Abs. 1 Buchstabe b) und d) diese zusätzlichen Beförderungskosten nur bezuschusst bzw. erstattet, wenn die zu Fuß zurückzulegende Wegstrecke zwischen Wohnung und Haltestelle oder zwischen Haltestelle und Schule insgesamt mehr als 3 km beträgt.
- (2) Bei der Benutzung von Schülerfahrzeugen besteht für eine Wegstrecke zwischen Wohnung und Haltestelle bis zu 3 km kein Anspruch auf Beförderungskostenersatz. Bei Schülern/Schülerinnen im Sinne von § 3 Abs. 1 c) gilt dies für eine Wegstrecke bis zu 1,5 km.

- (3) Liegt eine besondere Gefahr vor, gilt § 3 Abs. 5 entsprechend.

§ 11

Zumutbare Wartezeit

- (1) Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Schülerfahrzeugen ist zumutbar, wenn die Ankunft oder Abfahrt am Schulort in der Regel innerhalb von 45 Minuten vor Beginn oder nach Ende des Unterrichts erfolgt. Bei Fahrten nach § 5 Abs. 1, bei Berufsschülern/Berufsschülerinnen und zur Vermeidung von Sonderbeförderungen ist eine längere Wartezeit zumutbar. Umsteigezeiten bis zu jeweils 10 Minuten und Gehzeiten werden nicht auf die Wartezeiten angerechnet.

- (2) Schulanfangs- und Schulschlusszeiten sollen mit den Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmt werden; dabei ist ein gestaffelter Unterrichtsbeginn anzustreben, damit Verkehrsspitzen vermieden werden.

§ 12

Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

- (1) Stehen verschiedene öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung, werden nur die Kosten für das zumutbare, preisgünstigste Verkehrsmittel bezuschusst bzw. erstattet.
- (2) Stehen andere zumutbare öffentliche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung, werden Zuschüsse für die Einrichtung von Schülerkursen im Rahmen des allgemeinen Linienverkehrs gewährt, wenn der Schülerkurs

überwiegend der Schülerbeförderung dient und die Stadt Heilbronn den Vertrag (einschließlich aller Änderungen) zwischen Schulträgern und Verkehrsunternehmen genehmigt hat.

- (3) Zur Ermittlung des Zuschusses nach Abs. 2 ist die vertraglich vereinbarte Vergütung um die Einnahmen aus der Beförderung der Schüler/Schülerinnen und anderer Personen und um die anteiligen Ausgleichszahlungen nach § 14 ff. des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. § 6 a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes sowie der sonstigen Einnahmen zu kürzen. Die aus dem Verkauf von Schülermonatskarten zu berücksichtigenden Einnahmen sind im Vertrag pauschal oder in Form eines prozentualen Anteils von den Erlösen festzulegen.

§ 13

Einsatz von Schülerfahrzeugen

- (1) Ein Schülerfahrzeug ist ein vom Schulträger angemietetes oder schulträgerereignetes Fahrzeug zur Beförderung von Schülern/Schülerinnen vom und zum Unterricht (§ 1 der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes).
- (2) Ist weder die Benutzung zumutbarer öffentlicher Verkehrsmittel noch bereits vorhandener Schülerfahrzeuge möglich, werden die Kosten des Einsatzes angemieteter oder eigener Schülerfahrzeuge erstattet, wenn die Stadt Heilbronn den Vertrag (einschließlich aller Änderungen) zwischen Schulträgern und Verkehrsunternehmen oder den Einsatz des schulträgerereignen Fahrzeugs genehmigt hat. Bei der Beförderung von Schülern/Schülerinnen, die keiner Mindestentfernung unterliegen, sollen Sammelhaltestellen eingerichtet werden.

§ 14

Benutzung privater Kraftfahrzeuge

- (1) Der Schüler/die Schülerin hat vor Beginn der Beförderung bei der Stadt Heilbronn die Genehmigung zur Benutzung des privateigenen Kraftfahrzeuges zu beantragen. Die durch die Benutzung privater Kraftfahrzeuge (§ 9) entstehenden Kosten werden nach Maßgabe des Absatzes 2 erstattet, wenn die Stadt Heilbronn die Benutzung vorher genehmigt hat. Abweichend von Satz 2 erhalten körperlich- oder geistigbehinderte Schüler/Schülerinnen, Kinder in Schulkindergärten oder Grundschüler die Kosten für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge auch dann erstattet, wenn ihnen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zuzumuten ist; die Kostenerstattung beschränkt sich in diesem Fall auf den Betrag, der bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu erstatten wäre.

- (2) Je Kilometer notwendiger Fahrtstrecke werden bei Benutzung von Personenkraftwagen 0,30 € und bei Krafträdern 0,20 € erstattet. Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften und in besonders begründeten Einzelfällen kann die Stadt Heilbronn abweichende Kilometersätze gewähren, wenn dadurch eine wesentlich kostengünstigere Beförderung erreicht wird.

- (3) Wird ein Antrag auf Genehmigung später als zwei Monate nach Beförderungsbeginn gestellt, erfolgt eine Kostenerstattung nur für die Zeit nach Eingang des Antrages.

§ 15

Höchstbeträge

- (1) Die notwendigen Beförderungskosten werden ohne Anrechnung der Eigenanteile bis zu folgenden Höchstbeträgen je Person und Schuljahr erstattet:
- 2.600,00 € für Kinder in Schulkindergärten und Grundschulförderklassen
 - 770,00 € für die übrigen Schüler/Schülerinnen, mit Ausnahme der Schüler/Schülerinnen der SBBZ

- (2) Hiervon kann in begründeten Einzelfällen abgewichen werden. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die Schüler/Schülerinnen eine nähergelegene entsprechende Schule besuchen können oder ob durch eine gemeinsame Beförderung mehrerer Schüler/Schülerinnen eine kostengünstigere Regelung erreicht werden kann.

- (3) Für Schüler/Schülerinnen der SBBZ gelten keine Höchstbeträge. Übersteigen bei Schülern/Schülerinnen von SBBZ die Beförderungskosten 2.600,00 € im Schuljahr, kann die Stadt Heilbronn den übersteigenden Betrag zu 75 v. H. von dem Stadt- oder Landkreis geltend machen, in dem der Schüler / die Schülerin wohnt. Die Beförderungskosten, einschließlich der Kosten für Begleitpersonen, werden für jede(n) Schüler/Schülerin, der/die am Stichtag der amtlichen Schulstatistik zu befördern ist, entsprechend dem tatsächlichen Anteil dieses Schülers/dieser Schülerin an der genehmigten Fahrtstrecke berechnet.

D. Verfahrensvorschriften

§ 16

Vorschriften für Schulkindergärten und Grundschulförderklassen

Die für Schulträger geltenden Vorschriften finden entsprechende Anwendung auf die Träger von Schulkindergärten und Grundschulförderklassen.

§ 17

Erwerb von Schülerfahrausweisen

- (1) Der Erwerb des landesweiten Jugendtickets erfolgt für Schüler/Schülerinnen beim zuständigen

ABO-Center.

- (2) Einzelne Schülermonatskarten können auf den üblichen Vertriebswegen bei allen Verkaufsstellen des HNV erworben werden.
- (3) Einzelfahrscheine, Mehrfahrkarten, Wochenkarten o.ä. werden nur erstattet, wenn sie preisgünstiger sind als Schülermonatskarten.

§ 18

Kostenerstattung aufgrund von Einzelanträgen

- (1) Der Schulträger ersetzt den Schülern/Schülerinnen bzw. den Eltern auf Antrag die nachgewiesenen Beförderungskosten abzüglich der Eigenanteile, soweit
 - a) Schüler/Schülerinnen Einzelfahrscheine, Tageskarten, Mehrfahrkarten, Wochenkarten o.ä. lösen und diese billiger sind als Schülermonatskarten (§ 17),
 - b) die Benutzung privater Kraftfahrzeuge zulässig ist (§ 14).
- (2) Der Schulträger ersetzt den Eltern auf Antrag die bereits bezahlten Eigenanteile für das dritte und jedes weitere Kind, soweit nachgewiesen wird, dass für die zwei Kinder mit dem höchsten Eigenanteil die Zahlung erfolgte.
- (3) Die nachgewiesenen Beförderungskosten werden nur erstattet, wenn die Erstattung bis

spätestens 31. Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger beantragt wird. Anträge können auch nach Ablauf des 1. Schulhalbjahres zum 1. März gestellt werden. Dem Antrag nach Abs. 1 a) und Abs. 2 müssen die Originalfahrkarten, bei Jahreskarten eine Kopie der Originalfahrkarten sowie der entsprechenden Kontoauszüge oder bei Besitz elektronischer Karten bei Einzelfahrten die Abrechnungen (Fahrtennachweise) des Verkehrsverbundes und eine Bestätigung der Schule beigefügt sein. Der Schulträger hat den Antrag zu prüfen, die Richtigkeit zu bestätigen und den Erstattungsbetrag auszuzahlen, soweit die Auszahlungen nicht direkt durch die Stadt Heilbronn erfolgen.

§ 19

Genehmigungsverfahren bei Beförderungsverträgen

- (1) Beim Einsatz von Schülerkursen und von angemieteten Schülerfahrzeugen hat der Schulträger mit dem Verkehrsunternehmen einen schriftlichen Vertrag, bei Änderungen einen Änderungsvertrag, abzuschließen und der Stadt Heilbronn unverzüglich nach Vertragsabschluss vorzulegen. Werden die Anträge später als 3 Monate nach Beförderungsbeginn vorgelegt, erfolgt die

Kostenerstattung nur für die Zeit ab Eingang des Antrages.

- (2) Wird die Genehmigung nicht oder nicht im beantragten Umfang erteilt, erfolgt insoweit keine Kostenerstattung. Bereits erstattete Beförderungskosten sind an die Stadt Heilbronn zurückzuzahlen.
- (3) Abs. 1 und 2 gelten entsprechend beim Einsatz von schulträgerigen Fahrzeugen.

§ 20

Abrechnung zwischen Schulträgern und der Stadt Heilbronn

- (1) Die Schulträger beantragen jeweils zum 1. März und 31. Oktober die Erstattung der ihnen bis zu diesen Terminen entstandenen Beförderungskosten.
- (2) Die für ein Schuljahr entstandenen Kosten werden nur erstattet, wenn der Schulträger die Erstattung spätestens bis zum 1. Dezember (Ausschlussfrist) des Jahres beantragt, in dem das Schuljahr endet.

§ 21

Abrechnungsverfahren mit den Verkehrsunternehmen

Die Stadt Heilbronn erstattet die Beförderungskosten, soweit nicht anders geregelt, anstelle der Schulträger unmittelbar an die Verkehrsunternehmen oder anderen Zusammenschlüsse.

§ 22

Ergänzende Richtlinien

Die Stadt Heilbronn kann zur Ausführung dieser Satzung ergänzende Richtlinien erlassen.

§ 23

Abweichen von Verfahrensvorschriften

Soweit die Stadt Heilbronn vorher zugestimmt hat, kann zur Abwicklung von Modellversuchen hinsichtlich des Genehmigungs- und Abrechnungsverfahrens von den Verfahrensvorschriften (§§ 16-21) abgewichen werden.

§ 24

Prüfungsrecht der Stadt Heilbronn

Die Stadt Heilbronn ist berechtigt, die der Schülerbeförderungskostenerstattung zugrundeliegenden Unterlagen bei den Schulträgern anzufordern oder einzusehen. Die entsprechenden Unterlagen sind sechs Jahre aufzubewahren. § 36 der Gemeindekassenverordnung bleibt unberührt.

§ 25

Rückforderungsanspruch

Rückforderungsansprüche der Stadt Heilbronn richten sich nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

§ 26

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten vom 25.07.2013 außer Kraft.

Ausgefertigt!

Heilbronn, 23.12.2022
Bürgermeisteramt
In Vertretung
Agnes Christner
Bürgermeisterin

Hinweis zur vorstehenden Satzung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Heilbronn geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED] [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurden Entscheidungen des Amtes für Familie, Jugend und Senioren der Stadt Heilbronn getroffen. Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben Genannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Gymnasiumstr. 44, 74072 Heilbronn, Frau Senius, Zimmer 213, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Für [REDACTED] [REDACTED]

Für [REDACTED] [REDACTED] wurden Entscheidungen durch das

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde am [REDACTED] eine Entscheidung, [REDACTED] durch die Stadt Heilbronn – Ausländerbehörde – getroffen.

Öffentliche Zustellungen

Bürgeramt (Ausländerbehörde) getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der

Öffentliche Zustellung

Da der derzeitige Aufenthaltsort des o.G. nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Der Bescheid kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter

Bekanntmachung an, beim Bürgeramt, Ausländerbehörde, Marktplatz 7, 74072 Heilbronn, Herr Riegler, Zimmer 261A, während den Dienstzeiten eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass bei der Ausländerbehörde vorab noch ein Termin vereinbart werden muss.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
- Ausländerbehörde -

07131 56-4766 innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Bürgeramt der Stadt Heilbronn, Ausländerbehörde, Frau Hespelt, Zimmer 286, eingesehen werden.

Stadt Heilbronn
Bürgeramt
- Ausländerbehörde -

Öffentliche Zustellung

Für [REDACTED] zuletzt wohnhaft [REDACTED]

wurde am [REDACTED] [REDACTED], eine Entscheidung des Amtes für Familie, Jugend und Senioren getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

Das Schriftstück kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an beim Amt für Familie, Jugend und Senioren, Wollhausstraße 20, Zimmer 2.43, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Ansprechpartnerin ist Frau Sabolic.

Stadt Heilbronn
Amt für Familie, Jugend und Senioren
- Unterhaltsvorschusskasse -

vergeben DER STADT

- Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist einsehbar unter: www.heilbronn.de/rathaus/ausschreibungen-auftragsvergaben.html
- Die Vergabeunterlagen können dort kostenfrei eingesehen und digital heruntergeladen werden. Direktzugriff ist möglich über www.subreport.de/E..... (hier die ELVIS-ID einsetzen)
- Angebote müssen elektronisch über die genannte ELVIS-ID eingereicht werden. Angebote in Papierform sind nicht zugelassen.
- Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, Bieter und Bewerber sind zur Eröffnung nicht zugelassen.

- An die Rechtsform der Bieter werden keine besonderen Anforderungen gestellt. Eine im Auftragsfall zu bildende Arbeitsgemeinschaft hat ein bevollmächtigtes geschäftsführendes Mitglied zu bestellen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Evtl. geforderte Sicherheitsleistungen und Nachweise für die Eignung der Bieter ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.
- Die Rechts- und Fachaufsicht wird vom Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart ausgeübt.

Ausschreibende Stelle/ Rückfragen inhaltlicher Art nur über die genannte ELVIS-ID.:	Art und Umfang sowie Ort der Leistung Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist/Entgelt/ Art der Ausschreibung/ Teilnehmerwettbewerb
Stadt Heilbronn, Schul-, Kultur- und Sportamt	Subreport ELVIS Nr.: E98693217 Heilbronner Schul- und Sportstätten Lieferung von Sportgeräten, Matten und Zubehör unverzüglich nach Auftragserteilung – 31.05.2023	23.02.2023, 09:30 Uhr	31.03.2023 Lieferauftrag nach UVgO
Stadt Heilbronn, Grünflächenamt	Subreport ELVIS Nr.: E85592755 Grundschule Biberach Außenanlagen Garten- und Landschaftsbauarbeiten: ca. 1.450 qm Bearbeitungsfläche 02.05.2023 – 25.08.2023, Herbstpflanzung 2023	14.02.2023, 09:30 Uhr	24.03.2023 Bauauftrag nach VOB